

Werte Kommandanten,
liebe Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
werte Kameraden der Inspektion und
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der angekündigten zweiten Info-Mail zunächst der Hinweis, dass die Ersten Bürgermeister/innen im Landkreis diese regelmäßigen Emails (einschl. die vom Montag) ebenfalls erhalten.

1. Bestätigte Coronafälle im Landkreis

Die aktuelle Zahl wurde heute früh mit 122 angegeben.

Gestern waren genau 100 Personen gemeldet.

Wegen der Dauer von Abstrich bis Eingang des Testergebnisses, welches mehrere Tage in Anspruch nimmt, kann m.E. noch kein Rückschluss auf den Erfolg der Ausgangsbeschränkung gezogen werden.

2. Hygieneplan des Bezirksverbands Oberbayern

Beigefügt übersende ich ein Muster eines Hygieneplans des Bezirksfeuerwehrverbands Oberbayern aus dem Jahr 2016 zur Information.

3. Desinfektion der Funkgeräte (Sepura und Motorola)

Weiterhin übersende ich zwei Informationen zur richtigen Desinfektion von kontaminierten

Funkgeräten unseres Herstellers Selectric sowie für Bund-Fahrzeuge von Motorola.

In der PDF von Selectric wird das Thema Desinfektion ab Seite 15 behandelt. Motorola hat für Corona eine eigene Anweisung erstellt.

4. Ausgabe von Desinfektionsmittel, Schutzkleidung und Mund-Nasenschutz

Mit der Ausgabe von im Landkreis eingetroffenem Material, zunächst an Krankenhäuser, Pflege- und Senioreneinrichtungen usw. wurde begonnen.

Ich habe im heutigen Krisenstab darauf hingewiesen, dass auch für die Feuerwehren eine Grundausstattung vorzusehen ist und gehe davon aus, dass es bei vertretbarer Versorgungslage umgesetzt wird.

5. Information vom Landesfeuerwehrverband Bayern

Vom LFV habe ich folgende Information erhalten:

Auch wenn wir uns bayernweit im K-Fall unter zentraler Leitung/Steuerung befinden, so gelten dennoch die individuellen Verantwortlichkeiten der Führungskräfte vor Ort in den Feuerwehren weiter.

Insoweit können wir seitens des LFV Bayern auch keine allgemein verbindlichen, in jedem Landkreis gleichermaßen geltenden Vorgaben oder Handlungsempfehlungen herausgeben.

Anliegen von zentraler Bedeutung lassen wir in die täglichen Lagebesprechungen beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration einfließen.

Hinweise bzgl. der Ausgangsbeschränkungen

Für notwendige dienstliche Fahrten von Feuerwehrangehörigen gelten diese Ausgangsbeschränkungen nicht. Derzeit sind notwendige dienstliche Fahrten sicherlich Fahrten nach der Alarmierung zum Feuerwehrhaus und zurück. Zudem die Fahrten zu notwendigen dienstlichen Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. Es empfiehlt sich, falls vorhanden, bei Einsatzfahrten nach der Alarmierung einen Dachaufsetzer oder ein Hinweisschild „Feuerwehr im Einsatz“ zu verwenden. Zudem sollte, sofern vorhanden, ein Feuerwehr-Dienstausweis oder der Funkmeldempfänger mitgeführt werden, um sich quasi als Feuerwehrangehöriger ausweisen zu können und somit einen „triftigen Grund“ für das „unterwegs sein“, darstellen zu können.

Einsatzhinweise für die Feuerwehren!

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren!

Wir bitten deshalb unsere Führungskräfte in den Feuerwehren, grundsätzlich erklärend und beruhigend auf Ihre Mannschaft einzuwirken, immer unter dem Aspekt, dass die vorbeugenden Handlungsanweisungen zur Hygiene (z.B. kein Händeschütteln, Kranke oder sich krank Fühlende bleiben zu Hause, ebenfalls Mitglieder, die sich in Risikogebieten aufhielten, regelmäßiges Händewaschen- und-desinfizieren) eingehalten werden und so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren am Wenigsten gefährdet wird.

Führungskräfte sollten auf die Möglichkeiten einer Infektion mit oder einer Inkorporation von Krankheitserreger achten, d.h. an der Einsatzstelle, insbesondere mit ungewaschenen Händen, kein Essen, kein Trinken, kein Rauchen, kein Berühren des Mundbereiches!

- ✓ Alle Einsatzkräfte sind über das hygienische Verhalten im Einsatz zu informieren!
- ✓ Die Einsatzkleidung ist vollständig und geschlossen zu tragen.
- ✓ Das Einsatzpersonal sollte minimalisiert werden! Zielführend ist es jetzt, nur mit der tatsächlich notwendigen Mannschaftsstärke auszurücken!
- ✓ Nach einer Alarmierung gilt es, in Beurteilung der zu erwartenden Lage und des Auftrages (Alarmstichwort) zu bedenken, wie viele Einsatzkräfte tatsächlich benötigt werden. Wenn nötig und möglich soll eine Verteilung auf ein zweites (weitere) Fahrzeug erfolgen.
- ✓ An den Einsatzstellen ist soweit möglich auch ein Abstand (mind. 1,5 m) zwischen den Kameraden und/oder anderen Personen zu halten.
- ✓ Gruppenbildungen an den Einsatzstellen sollten jetzt vermieden werden.
- ✓ Feuerwehrdienstleistende sollten grundsätzlich bei einem dienstlichen Außenkontakt (im Einsatz) zunächst den Sicherheitsabstand einhalten. Falls vorhanden, Mundschutz (mind. FFP 2) tragen. Als Außenkontakt ist ein persönlicher und näherer Kontakt mit einer anderen Person außerhalb der eigenen Feuerwehr anzusehen, **wenn man tätig wird!**
- ✓ Unter den Einsatzhandschuhen sind nunmehr immer Einweghandschuhe zu tragen, **wenn man tätig wird!**
- ✓ Einsatzkräfte, die mit eventuell erkrankten Personen in Kontakt gekommen sind, sollen ihre Schutzkleidung noch an der Einsatzstelle ablegen.

Grundsätzliche Überlegungen:

- Schutzabstand wo immer möglich einhalten
- face-to-face Gespräche mit ungenügendem Schutzabstand vermeiden
- Bei Bereitschaft im Feuerwehrhaus oder Nutzung eines Bereitstellungsraumes: Fahrzeug verlassen und auf Schutzabstand zueinander achten
- Nutzung des Gesichtsschutzvisieres
- Möglichst wenig persönliche Gegenstände mit in den Einsatz nehmen
- Gründliche Reinigung nach dem Einsatz
- Keine externen Personen im Feuerwehrhaus

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Zinsmeister